

Einführungskurs (Teil 1) – Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des BEP

Im Überblick

Im Zuge der SGB VIII-Reform hat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes für Einrichtungen mit bestehender Betriebserlaubnis und solche, die zukünftig die Betriebserlaubnis erhalten wollen, als Pflichtaufgabe in §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII formuliert. Darüber hinaus besteht der Auftrag und die Empfehlung für alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Schutzkonzepte zu entwickeln und entsprechend umzusetzen.

Bei der Konzeption, Umsetzung und Evaluierung eines Schutzkonzeptes sind Teams, Leitungen, Fachberatungen, Träger und Jugendämter jeweils mit unterschiedlichen Aufgaben betraut. Eine Verständigung und Abstimmung der Prozesse zwischen den unterschiedlichen Ebenen tragen maßgeblich zum Gelingen der Umsetzung des Schutzkonzeptes und so letztendlich zum gelebten Kinderschutz bei. Hierbei ist entscheidend, sowohl die eigene Rolle mit den entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu kennen als auch die Rolle und Verantwortlichkeiten der anderen Beteiligten im System.

Es gibt bereits zahlreiche hessische Anbieter für Fortbildungen der Kitas. Mit dem Kursangebot „Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des BEP“ komplettiert das Land das vorhandene Angebot und bietet hier eine Möglichkeit der mehrperspektivischen, systemischen Sichtweise auf das Thema „Gewaltschutzkonzept“. Es ist ein Baustein, mit dem das Land der großen Nachfrage nach einem Unterstützungsangebot zum Thema Gewaltschutz und Schutzkonzept nachkommt.

Die Ziele des Kurses:

Im Kurs werden die verschiedenen Akteure der Steuerungsebene, die an der Konzeption, Umsetzung, Evaluierung und/oder Prüfung eines Gewaltschutzkonzeptes beteiligt sind, zusammengebracht. Gemeinsam wird das Thema „Gewaltschutz“ auf der Grundlage des BEP inhaltlich beleuchtet. Im Austausch wird eine gemeinsame Vorstellung entwickelt, wie ein Gewaltschutzkonzept zum Wohle der Kinder implementiert, umgesetzt und geprüft werden kann.

Die Teilnehmenden...

- ... entwickeln ein tieferes Verständnis für die Aufgaben, Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aller am Gewaltschutzkonzept beteiligten Akteurinnen und Akteure.
- ... können die verschiedenen Aspekte des Gewaltschutzes mit den Inhalten des BEP verknüpfen.
- ... erlangen ein vertieftes Verständnis für die Themen Kinderschutz, Kinderrechte, Kindeswohl, Grenzverletzungen, Formen von Gewalt.

- ... werden sensibilisiert für Strukturen, die unterschiedliche Formen von Gewalt begünstigen.
- ... wissen, wie eine vernetzte Zusammenarbeit mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren gelingen kann.
- ... erwerben Handlungskompetenzen, um die Inhalte eines zu entwickelnden Gewaltschutzkonzeptes konkret in die eigene Praxis umsetzen zu können.
- ... erwerben verschiedene methodische Kompetenzen, um ein Gewaltschutzkonzept in der eigenen Struktur (weiter)entwickeln, analysieren und evaluieren und bewerten zu können.

Der Kurs umfasst vier Kurstage sowie einen Reflexionstag, wobei die Kurstage in ganzen oder halben Tagen mit mindestens zwei Praxisphasen angeboten werden. Einmal jährlich wird ein Reflexionstag für alle Teilnehmenden kursübergreifend angeboten.

Um die Praxis zielgerichtet und praxisnah beim Thema Gewaltschutz und Gewaltschutzkonzept zu unterstützen, ist dieser Kurs für alle beteiligten Akteure der Steuerungsebene, die mit der Umsetzung, Erstellung und ggf. Prüfung dieser Konzepte betraut sind, geöffnet. Insbesondere ist dieser Kurs für folgende Akteure geeignet:

- BEP- und Schwerpunkt-Kita-Fachberatungen
- Fachberatungen
- (stellvertretende) Leitungen von Kindertageseinrichtungen
- Trägervertretungen von Kitas
- Jugendämter (Fachaufsichten)

Für teilnehmende BEP- und Schwerpunkt-Kita-Fachberatungen mit Grundqualifizierung gilt dieser Kurs bei Teilnahme an allen Kurstagen als Aufbauqualifizierung im Sinne des HKJGB. Für teilnehmende Kita-Leitungen und stellvertretende Kita-Leitungen ist der Kurs gemäß § 32 Abs. 3 HKJGB (Qualitätspauschale) anerkannt.

Themenschwerpunkte des Kurses:

- Darstellung der rechtlichen Grundlagen nach SGB VIII bzw. KJSG
- ko-konstruktive Erarbeitung der Kultur und Haltung auf der Grundlage der Philosophie des BEP
- Erarbeitung der notwendigen Schritte auf der Steuerungsebene, wie z.B. Partizipative Prozesse zur Umsetzung des Konzepts in Teams initiieren und begleiten
- Darstellung der inhaltlichen Aspekte an ein Gewaltschutzkonzept auf der Grundlage des BEP
- praktische Hinweise zur Umsetzung (Projektmanagement) – Reflexionsinhalte/-ideen für die Arbeit in den Bildungsorten
- Besprechung von Musterbeispielen für eine nachhaltige und Synergien nutzende Umsetzung und Implementierung